

## Kauke, Marcus

---

**Von:** Panke, Claudia  
**Gesendet:** Freitag, 27. März 2015 14:46  
**An:** Kauke, Marcus  
**Cc:** Ritsche, Rainer  
**Betreff:** Fwd: Beschwerde wegen Behördenwillkür

Mit der Bitte um Stellungnahme und Antwortentwurf.

Von meinem iPhone gesendet

Anfang der weitergeleiteten E-Mail:

**Von:** <[afrilu36@web.de](mailto:afrilu36@web.de)>  
**Datum:** 27. März 2015 11:06:53 MEZ  
**An:** Claudia Panke <[buergemeisterin@stadt.wuelfrath.de](mailto:buergemeisterin@stadt.wuelfrath.de)>  
**Kopie:** CDU Wülfrath <[andreas.seidler@cdu-wuelfrath.de](mailto:andreas.seidler@cdu-wuelfrath.de)>, SPD Wülfrath <[ratsfraktion@spd-wuelfrath.de](mailto:ratsfraktion@spd-wuelfrath.de)>, FDP Wülfrath <[h.altmann@fdp-wuelfrath.de](mailto:h.altmann@fdp-wuelfrath.de)>, Die Grünen <[thomas.may@gruene-wwg.de](mailto:thomas.may@gruene-wwg.de)>, Die Linke <[i.kuechler@web.de](mailto:i.kuechler@web.de)>, Wülfrather Gruppe eV <[wolfgang-peetz@t-online.de](mailto:wolfgang-peetz@t-online.de)>  
**Betreff:** Beschwerde wegen Behördenwillkür

Sehr verehrte Frau Bürgermeisterin,

hiermit erhebe ich ordnungsgemäß

Beschwerde gegen Ihren städtischen Bediensteten

Herrn Ralph Elpers wegen Behördenwillkür

### *Begründung*

Mehrfach habe ich versucht, vor dem Hause meines Sohnes Mike Neubauer, Finkenweg 31 einen Stellplatz für das in diesem Hause zur Miete wohnende ältere Ehepaar Rokko und Paolina Morriello (Italiener), beide Friedhofsgärtner und in einer Friedhofsgärtnerei beschäftigt, zu erhalten. Mein Vorschlag war, entweder den von einer Bewohnerin des Hauses Finkenweg 43 (mit eigener Garage) als Dauerparkplatz direkt auf dem Stellplatz neben der Grundstückseinfahrt genutzt zu bekommen (die im Eigentum der Halterin stehenden Garage auf dem Finkenweg 43 lässt sie unbenutzt) oder diesen öffentlichen Parkplatz von der Stadt Wülfrath entfernen zu lassen, damit mein Sohn auf seinem Grundstück einen Parkplatz für seine Mieterin

schaffen kann, wurde mit der nachstehenden E-Mail beantwortet.

---

Von: [Elpers, Ralph](#)

Gesendet: Donnerstag, 26. März 2015 16:55

An: [afrilu36@web.de](mailto:afrilu36@web.de)

Cc: [Budahn, Alexandra](#)

Sehr geehrter Herr Neubauer,  
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.03.2015. Sie machen darauf aufmerksam, dass der auf Ihrem Grundstück zur Verfügung stehende Parkraum nicht ausreicht, die Fahrzeuge der Bewohner dieses Grundstücks aufzunehmen. Dieses Problem stellt sich in vielen Haushalten dar, zumal die Planungen beim Bau der Häuser noch nicht berücksichtigten, dass die damals kleinen Kinder auch irgendwann über Autos verfügen und so Zweit- oder Drittfahrzeuge den Haushalt bereichern.

Sie überlegen jetzt, aus diesem Grunde öffentliche Parkfläche zu Ihrem eigenen Nutzen umwidmen bzw. entfernen zu lassen.

Ich habe im Wege der Abwägung zu entscheiden, ob hier das private Interesse an einem zusätzlichen persönlichen Stellplatz höher einzuschätzen ist als das öffentliche Interesse an ausreichend Parkraum.

Angesichts der, von Ihnen ja auch beschriebenen, Knappheit an öffentlichen Parkplätzen und der, ebenfalls von Ihnen beschriebenen komfortablen Situation, dass Sie bereits drei Fahrzeuge auf dem Grundstück parken können, schätze ich das öffentliche Interesse hier deutlich höher ein.

Öffentlicher Parkraum ist, soweit es nicht durch Vorschriften oder Anordnungen eingeschränkt ist, für jedermann nutzbar. Wenn nicht ausreichend Parkplätze vor den Wohnungen vorhanden sind, muss ggfls. auch weiter entfernt geparkt werden. Es gibt keinen Anspruch auf Parkplätze in unmittelbarer Nähe zur Wohnung.

Auch wenn ich Ihren Wunsch nachvollziehen kann, so bitte ich doch zu bedenken, dass es eine Vielzahl gleichgelagerter oder auch noch ungünstigerer Fallgestaltungen in Wülfrath gibt. Auch aus Gründen der Gleichbehandlung kann ich Ihrem Antrag daher nicht entsprechen. Möglicherweise können Sie ja auf dem Grundstück einen Stellplatz einrichten, welcher quer vor dem Haus liegt und über Ihre Einfahrt zu erreichen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Ralph Elpers

Ordnungsamt Wülfrath

Am Rathaus 1

42489 Wülfrath

Diese E-Mail Ihres Bediensteten lässt den Schluss zu, dass Einwohner mit ausländischer Herkunft keine Rechte haben (im Gegensatz zur GO) und Garagenbesitzer ihre Garage unbenutzt lassen dürfen und auf öffentlichen Parkplätzen ihr Fahrzeug auf Dauer blockieren.

*Ich stelle hiermit offiziell den Antrag:*

Der Rat der Stadt Wülfrath möge sich in seinen Rats- und Ausschusssitzungen mit dem Parkproblem im Wohngebiet Düssel-Nord befassen und die Qualität dieses Wohnumfeldes wieder herstellen.

Mit freundlichem Gruß

Axel Neubauer

Finkenweg 31, 42489 Wülfrath